

Erfassungsbogen für Antragsjahr 2026 - "Kennarten in Dauergrünland" Öko-Regelung 5

Personenident*	Name/ggf. Unternehmensbezeichnung*
Unternehmensident*	Vorname/ggf. Unternehmensbezeichnung

Schlag Nr.*		Schlaggröße in ha:*		
Nr.	Kennart/Kennartengruppe	Abschnitt		
		1	2	3
1	Beinwell			
2	Echtes Labkraut			
3	Gilbweiderich			
4	Heilziest			
5	Kleine Pimpinelle			
6	Knöllchen-Steinbrech			
7	Kriechender Günsel			
8	Schafgarbe			
9	Sumpfdotterblume			
10	Trollblume			
11	Wiesen-Knöterich			
12	Wiesen-Margerite			
13	Wiesen-Salbei			
14	Wiesen-Schaumkraut			
15	Zittergras			
16	Baldrian-Arten (Kennartengruppe)			
17	Binsen (Kennartengruppe)			
18	Flockenblumen (Kennartengruppe)			
19	Frauenmantel (Kennartengruppe)			
20	Gelblühende Zwergginster (Kennartengruppe)			
21	Glockenblumen (Kennartengruppe)			
22	Hahnenfuß-Arten (ohne Kriechenden Hahnenfuß) (Kennartengruppe)			
23	Hochwüchsige gelblühende Korbblüter mit großen Blüten ($\varnothing > 2,5$ cm) (Kennartengruppe)			
24	Johanniskraut (Kennartengruppe)			
25	Klappertopf (Kennartengruppe)			
26	Kleine gelblühende, unverholzte, kleeblättrige Schmetterlingsblüter (Kennartengruppe)			
27	Kleine, niederliegende Gelblühende mit kleinen Blüten ($\varnothing < 2$ cm) (ohne Kriechenden Hahnenfuß) (Kennartengruppe)			
28	Knautien, Skabiosen und Teufelsabbiss (Kennartengruppe)			
29	Kreuzblumen (Kennartengruppe)			
30	Mädesüß (Kennartengruppe)			
31	Mausohr-Habichtskräuter mit 1 – 2 Blütenköpfchen (Kennartengruppe)			
32	Orchideen (Kennartengruppe)			
33	Oregano und Thymian (Kennartengruppe)			
34	Primeln (Kennartengruppe)			
35	Rotblühende Nelken (Kennartengruppe)			
36	Sauergräser und Sauergrasartige (Kennartengruppe)			
37	Storchschnabel-Arten (typisch für Grünland) (Kennartengruppe)			
38	Teufelskralle (Kennartengruppe)			
39	Veilchen (Kennartengruppe)			
40	Vergissmeinnicht (Kennartengruppe)			
41	Wiesenknopf (Kennartengruppe)			
42	Wolfsmilch (Kennartengruppe)			
Anzahl nachgewiesener Kennarten/Kennartengruppen				

Der ausgefüllte und unterschriebene Erfassungsbogen ist bis zum 15.06.2026 bei Ihrer Bewilligungsstelle einzureichen und für Kontrollen bereitzuhalten. Bei der Erfassung der Kennarten ist die vorgeschriebene Methodik anzuwenden. Bitte beachten Sie, dass bei einer Schlaggröße von mehr als 1 ha in allen drei Transekten mind. 4 Kennarten vorhanden sein müssen. Für jeden Schlag, der für die Öko-Regelung 5 beantragt ist, muss ein gesonderter Erfassungsbogen ausgefüllt werden. Sofern er bei einer Kontrolle nicht unmittelbar vorgelegt werden kann, wird für den jeweiligen Schlag KEINE Zahlung für Öko-Regelung 5 geleistet.

*Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden

Datum/Unterschrift Antragsteller*